

Schulleitungen der Stadt Thun



Thun, den 05.08.2020

### Von Herzen einen guten Start!

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler. Wir wünschen Ihnen von Herzen einen guten Start ins neue Schuljahr, dazu viel Freude, Energie und interessante Erlebnisse.  
Schulleitungen ADN

Für Ihr Kind hat heute das neue Schuljahr begonnen – für viele Kinder und Eltern ein besonderer Moment. Wir wünschen allen ein spannendes und interessantes Jahr!

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage weisen wir Sie nochmals auf die Bestimmungen des Bundes zur Einreise aus Risikogebieten hin und bitten Sie, Ihrem Kind den ausgefüllten und unterschriebenen Talon umgehend wieder in die Schule/den Kindergarten mitzugeben.

- Wir haben von den Quarantänebestimmungen Kenntnis genommen und halten uns daran.

Falls Sie nach Durchlesen des Infoblattes auf der rechten Seite erkennen, dass

sich Ihr Kind in Quarantäne begeben muss, melden Sie es bitte direkt bei der Klassenlehrperson per sofort vom Unterricht ab.

Datum

Unterschrift

Familienname in Blockschrift: \_\_\_\_\_

Neues Coronavirus



Aktualisiert am 8.7.2020

## Covid-19-Verordnung über Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs

Ab dem 6. Juli 2020 sind Sie nach der Einreise aus bestimmten Gebieten dazu verpflichtet, sich 10 Tage lang in Quarantäne zu begeben.

Diese Massnahme basiert auf der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs und gilt für die Einreise aus Staaten oder Gebieten mit erhöhtem Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus.

Melden Sie Ihre Einreise innerhalb von zwei Tagen der zuständigen kantonalen Behörde und befolgen Sie die Anweisungen dieser Behörde. Die Kosten der Quarantäne müssen von den Einreisenden selbst übernommen werden.

Die Liste der Staaten oder Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus, die kantonalen Kontakte sowie Ausnahmen von der Quarantäneverpflichtung finden Sie hier:



[www.bag.admin.ch/einreise](http://www.bag.admin.ch/einreise)

Wer sich einer Quarantäne entzieht oder die Meldepflicht nicht befolgt, begeht nach dem Epidemiegesetz eine Übertretung, die mit einer Busse von bis zu CHF 10'000 bestraft wird.

Bitte konsultieren Sie die Webseite des BAG [www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus) für mehr Information oder wenden Sie sich an die Infoline.

**Infoline des BAG für Reisende: +41 58 464 44 88 (06:00 – 23:00)**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP